



Datum: 06. November 2023

**Beschlussvorlage - B/0602/2023**

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Familie, Bildung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	28.11.2023					
Jugendhilfeausschuss	28.11.2023					

**Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) im Salzlandkreis für das Jahr 2024**

**Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der finanziellen Mittel für die Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) im Salzlandkreis für das Jahr 2024.

<b>1. Verteilung in den Sozialräumen insgesamt in Höhe von (entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung Anlage 1)</b>	<b>762.918,77 EUR</b>
<b>    Sozialraum A</b>	<b>145.754,95 EUR</b>
<b>    Sozialraum B</b>	<b>230.430,25 EUR</b>
<b>    davon Festvertragsfinanzierung     Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg für die Betreuung     von zwei Jugendzentren</b>	<b>153.387,56 EUR</b>
<b>    Sozialraum C</b>	<b>222.044,42 EUR</b>
<b>    Sozialraum D</b>	<b>164.689,15 EUR</b>
<b>2. Förderung von Maßnahmen, der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung und der Kinder- und Jugenderholung in Höhe von</b>	<b>29.025,89 EUR</b>

<b>3. Förderung der Verbände der Kreissportjugend im Kreissportbund Salzland e.V. und der Kreisjugendfeuerwehr im Kreisfeuerwehrverband Salzland e.V. in Höhe von</b>	<b>67.500,00 EUR</b>
<b>4. Förderung der Jugendgruppenleiterausbildung in Höhe von</b>	<b>5.000,00 EUR</b>
<b>5. Mittelbereitstellung für Jugendbudget in Höhe von</b>	<b>3.000,00 EUR</b>
<b>6. Förderung der Projekte der Jugendsozialarbeit in Höhe von</b>	<b>80.000,00 EUR</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>947.444,66 EUR</b>

### **Finanzielle Auswirkungen**

Im Jahr 2023 betragen die Aufwendungen für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Rahmen der Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) voraussichtlich 947.444,66 EUR, der Landkreisanteil beträgt voraussichtlich 284.233,40 EUR.

### **Sachverhalt**

Gemäß § 31 Abs. 1 KJHG-LSA gewährt das Land Sachsen-Anhalt den Landkreisen und kreisfreien Städten Zuweisungen zur Förderung von Ausgaben für Fachkräfte und von örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes.

Die Zuweisungen erfolgen nach § 31 Abs. 2 KJHG-LSA zu 10 v.H. nach der Fläche des jeweiligen Landkreises und der jeweiligen kreisfreien Stadt. Zu 90 v. H. erfolgen sie entsprechend dem Bevölkerungsanteil der im Gebiet des jeweiligen Landkreises lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und unter 27 Jahren, wobei die Landkreise 70 v. H. und die kreisfreien Städte 30 v.H. der Zuweisungen erhalten.

Stichtag für die Ermittlung der Höhe der Zuweisung je Landkreis oder kreisfreier Stadt ist jeweils die veröffentlichte Erhebung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt über die Einwohnerzahlen zum 31. Dezember des vorvergangenen Jahres.

Für die Ermittlung der Höhe der Zuweisung je Landkreis oder kreisfreier Stadt in Bezug auf die Fläche ist jeweils der Bericht über die Bodenflächen nach Art der tatsächlichen Nutzung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt zum Stichtag 31. Dezember des vorvergangenen Jahres zugrunde zu legen.

Voraussetzung für die Zuweisung ist die dreißigprozentige Beteiligung durch den Salzlandkreis.

Mit E-Mail vom 22.09.2023 wurde dem Salzlandkreis die Berechnung der Zuweisungsbeträge für das Jahr 2024 mitgeteilt.

Hiernach würde der Salzlandkreis eine Zuweisung in Höhe von 663.211,26 EUR (70 %) bei einer Gegenfinanzierung in Höhe von 284.233,40 EUR (30 %), Gesamtkosten 947.444,66 EUR (100 %) erhalten.

In der Anlage ist die geplante Mittelverteilung 2024 für Personalkosten mit einer 20 prozentigen Restkostenpauschale sowie für Projekte der Jugendsozialarbeit dargestellt.

Eine Beschlussfassung zu den Maßnahmen für das Jahr 2024 erfolgt in der ersten Sitzungsrolle 2024, da Anträge für Maßnahmen bis zum 31.10.2023 gestellt werden können.

Die Zuweisungen des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt werden jeweils zur Hälfte zum 31. Januar 2024 und zum 31. Juli 2024 ausgezahlt.

Der Zuweisungsbescheid ging zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht im Salzlandkreis ein.

Meyer  
Fachbereichsleiterin

### **Anlagen**

1. Verteilung der Mittel für das Jahr 2024
2. Verteilung der Mittel anhand der Kinderzahlen von 6 bis unter 27 Jahren